

Protokoll

GR-P062015

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 10.8.2015 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeisterstellvertreter Armin Mühlegger, die Gemeinderäte Otmar Gwercher, Friedrich Klingler, Peter Gschwentner, GR-Ersatz Adolf Marksteiner, Anton Hofer, Elmar Auer, Ersatz Josef Rohregger, Barbara Gorfer, Johannes Ampferer und Klaus Lengauer.

Entschuldigt sind Christoph Mühlegger, Georg Neuhauser und Georg Haaser.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Tagesordnung

1. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG Stromkabelverlegung Winkelstraße
2. Mitverlegung TINETZ auf der Winkelstraße im Zuge Breitbandausbau
Angebot Firma Berger und Brunner
3. Private Kinderkrippe BALU Brandenburg – zusätzlicher Subventionsbedarf
4. Anträge auf Gemeindewasseranschluss
 - 4.1. Lengauer David, Brandenburg 110a
 - 4.2. Messner Ludwig, Brandenburg 121c
5. Projekt Klein- und Flurdenkmäler (Leaderprojekt)
6. Jahresbericht 2014 und 1. Quartalsbericht 2015 Alten-/Pflegeheim
Brandenburg
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
8. Personalangelegenheiten
 - 8.1. KindergartenpädagogIn Kindergarten Brandenburg
 - 8.2. SchulassistentIn Volksschule Brandenburg

Bürgermeister Hannes Neuhauser begrüßt die Gemeinderäte und einen Zuhörer. Nach Unterfertigung des Gemeinderatsprotokolls vom 8.6.2015 werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG Stromkabelverlegung Winkelstraße

Im Zuge der Breitbandverlegungsarbeiten durch die Gemeinde Brandenburg ist nun die TIWAG doch an die Gemeinde herangetreten mit dem Wunsch der Rechtseinräumung der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken des öffentlichen Gutes Gemeinde GSt.Nr. 387/9, 1513/2 und 1663. Anhand einer Power Point Präsentation werden diese Lageplanausschnitte in den Bereichen entlang der Winkelstraße dargestellt. Durch diese Maßnahme werden TIWAG-Freileitungen demontiert.

Für die Einräumung dieser Rechte bezahlt die TIWAG an die Gemeinde Brandenburg € 326,00 + € 5,14 pro lfm. Kabel inkl. ges. Umsatzsteuer.

Da keine weiteren Anfragen vom Gemeinderat gestellt werden, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Annahme des betreffenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG. Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Annahme dieses Vertrages.

2. Mitverlegung TINETZ auf der Winkelstraße im Zuge Breitbandausbau Angebot Firma Berger und Brunner

Das bereits nachverhandelte Angebot der Firma Berger+Brunner aus Inzing, welche mit den Gehsteig-, Oberflächenentwässerungs- und Breitbandverlegungsarbeiten entlang der Winkelstraße beauftragt ist, beläuft sich auf € 42.566,86 inkl. USt. Die Gemeinde Brandenburg wird diese Kosten mit einem Aufschlag von ca. 5 % dann an die TIWAG weiterverrechnen, sodass der Gemeinde durch diese Gestattung der Mitverlegung keine Kosten entstehen werden.

Bürgermeister Hannes Neuhauser stellt den Antrag auf Annahme dieses Angebotes der Firma Berger+Brunner und anschließender Weiterverrechnung der Kosten an die TIWAG wie vorgetragen. Der Gemeinderat stimmt auch diesem Antrag einstimmig zu.

3. Private Kinderkrippe Balu Brandenburg – zusätzlicher Subventionsbedarf

Die private Kinderkrippe Balu Brandenburg bekommt von der Gemeinde Brandenburg seit dem Jahr 2010 einen jährlichen Unterstützungsbetrag von € 10.000,00 (Laufzeit bis 2016). Das Eltern-Kind-Zentrum Kramsach führt das Balu Brandenburg zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde Brandenburg und der betreffenden Eltern.

Durch geänderte Landesbedingungen ist der Einsatz von mehr Personal für die Betreuung der Kleinkinder im Vergleich zu den Vorjahren erforderlich (für vier Kinder eine Betreuerin). Dadurch steigen natürlich u.a. die Personalkosten an, welche auch durch Mutterschaftskarenz erhöht sind.

Der Bürgermeister zeigt dem Gemeinderat die Einnahmen- und Ausgabendarstellung der eigenständigen privaten Kinderkrippe Balu Brandenburg, welche einen Abgangsbetrag in der Höhe von ca. € 6.000,00 im Jahr 2014, sowie vorausschauend für das Jahr 2015 mit ca. € 8.000,00 aufweist. In der ausführlich ausgearbeiteten Konzeption des eigenständig geführten Balu sind u.a. auch die Elternbeiträge in der Höhe von ca. € 10.000,00 enthalten. Bemerkenswert ist, dass zur Zeit 65 % der Neugeborenen in Brandenburg im Balu betreut werden, was im Vergleich zu anderen Gemeinden ein sehr hoher Prozentsatz ist.

Für das Balu Brandenburg sucht das EKIZ Kramsach um eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Brandenburg in der Höhe von monatlich € 1.500,00/12 x pro Jahr zur Aufrechterhaltung des Jahresbetriebes und zur sicheren Weiterführung der Krippe Balu an.

Nach ausführlicher Beratung stellt der Bürgermeister unter Berücksichtigung der Finanzlage der Gemeinde Brandenburg den Antrag, ab 1.1.2016 die Kinderbetreuung in der Krippe Balu/Brandenburg anstatt des vertraglich festgelegten Jahresbetrages von € 10.000,00 bis zum Vertragsende 2016 (Kinderkrippenjahr 2015/2016) mit € 13.000,00 zu unterstützen. Der Gemeinderat spricht sich dabei auch für eine entsprechende Erhöhung der Elternbeiträge aus und erwartet sich daher eine Anpassung an andere Gemeinden. Zudem sollte durch private Sponsoren und Gönnern es möglich sein, diese gut funktionierende Kinderbetreuung auch zukünftig aufrecht zu erhalten.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

4. Anträge auf Gemeindewasseranschluss

4.1. Lengauer David, Brandenburg 110a

4.2. Messner Ludwig, Brandenburg 121c

Da zwischenzeitlich ein weiterer Antrag auf Gemeindewasseranschluss eingelangt ist, stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt um den Punkt

4.3. Rupprechter Peter, Aschau Obing Wohnhaus Nr. 34

zu erweitern.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Da ausreichend Gemeindewasser bei den Anlagen „Haidach“ und „Grascher“ vorhanden ist, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Ansuchen der Antragsteller Lengauer David (Anschluss Brandenburg HNr. 110a), Messner Ludwig (Anschluss Brandenburg HNr. 121c) und Rupprechter Peter (Anschluss Wohnhausteil Aschau-Obing HNr. 34) zu den Bedingungen der Gemeinde Brandenburg anzunehmen. Der Gemeinderat befürwortet diesen Antrag des Bürgermeisters einstimmig.

5. Projekt Klein- und Flurdenkmäler (Leaderprojekt)

Über das Leaderprojekt „Klein- und Flurdenkmäler enkeltauglich machen“ wird berichtet. Es gibt Gemeinden, die bereits Broschüren besitzen, wo Klein- und Flurdenkmäler (z.B. Marterl, Kruzefix, Prangersäulen, Bildstöcke udgl.) abgebildet und somit dokumentiert sind. Dieses Leaderprojekt sieht die Dokumentation und Speicherung der Klein- und Flurdenkmäler in einer Internetdatenbank vor und ist mit Erhebungskosten von € 1.250,00 (für bis zu 50 Klein- und Flurdenkmäler) verbunden. Diese Kosten würden zur Hälfte durch Leadergelder gefördert werden.

Im Zuge der Beratung wird die Meinung vertreten, anstatt für Dokumentation diese Gelder besser für die Erhaltung bzw. Restaurierung betreffender Denkmäler auszugeben. Somit beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, beim Projekt „Klein- und Flurdenkmäler enkeltauglich machen“ nicht teilzunehmen.

6. Jahresbericht 2014 und 1. Quartalsbericht 2015 Alten-/Pflegeheim Brandenburg

Heimleitung Humanocare hat der Gemeinde Brandenburg den Jahresbericht für das Jahr 2014 und den ersten Quartalsbericht des Jahres 2015 vorgelegt.

Im Jahr 2014 war das Alten-/Pflegeheim mit einer Auslastung von 96,6 % belegt. Das Jahresergebnis lautet mit einem Abgang von € 50.658,00 (gegenüber Humanocare-Budgetvoranschlag von € 66.000,00 bzw. Gemeinde Brandenburg Voranschlag Abgang € 42.000,00).

Im ersten Quartal des Jahres 2015 errechnete sich eine Belegung von 99,4 %, was im Budgetrahmen liegt.

Der Gemeinderat nimmt diese Ausführungen des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis.

Bürgermeisterstellvertreter Armin Mühlegger sagt, dass man im zweiten Quartal des heurigen Jahres mehrere Kurzzeitpflegeaufenthalte hatte und die Auslastung somit geringer gegenüber den ersten drei Monaten des Jahres 2015 war. Zudem informiert er über positiv verlaufene Mitarbeitergespräche, welche einer laufenden Qualitätsverbesserung dienen.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

7.1. Flächenwidmungsplanänderung Teilbereich GSt.Nr. 1254/1 „Ganza- Alm“ Rohregger Eduard, „Tiefenbach“ Aschau 1

Dieser Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat diese Widmungsplanänderung vor. Herr Rohregger als Berechtigter der sogenannten „Ganza-Alm“ auf GSt.Nr. 1254/1 des Grundeigentümers Österreichische Bundesforste AG plant den Abbruch des alten Almgebäudes auf GSt.Nr. .380 und die Neuerrichtung eines neuen Almgebäudes auf einem Teilbereich des GSt.Nr. 1254/1 (in der Nähe des Abbruches). Das Gebäudeausmaß wird ca. 9 x 14 Meter (Außenmaße) wie der Altbestand betragen. In der raumplanerischen Stellungnahme vom 30.7.2015 ist enthalten, dass noch Stellungnahmen von der Abt. Agrarwirtschaft (betreffend betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit), Wildbach- und Lawinverbauung und der Bezirksforstinspektion Kufstein einzuholen sind. Erst nach Vorliegen dieser, wird der Gemeinderat mit dem Zweitbeschluss befasst werden. Somit wird vorbehaltlich o.a. noch einzuholender Stellungnahmen, sowie Befürwortungen auch des Grundeigentümers ÖBF AG und Stellungnahme des Almobmannes folgender Entwurfsaufgabebeschluss auf Antrag des Bürgermeisters gefasst:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Architekt DI Kotaj/Autengruber ausgearbeiteten Entwurf (F 14-2015 vom 30.7.2015) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Teilbereich des Grundstück-Nr. 1254/1, KG 83103 Brandenburg durch vier Wochen hindurch vom 11.8.2015 bis inkl. 8.9.2015 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Teilbereich des Grundstückes Nr. 1254/1 von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche für sonstige land-/forstwirtschaftliche Gebäude § 47 TROG (SLG-9 Almgebäude) – 513,00 m² Widmungsfläche - vor.

Personen, die in der Gemeinde Brandenburg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brandenburg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat fasst diesen Entwurfsauftragsbeschluss einstimmig.

7.2. Verstopfungen der Kanalpumpwerke

Die Verbandskläranlage Radfeld betreut Pumpstationen in Brandenburg und informiert, dass in letzter Zeit in den Gemeindepumpwerken Verstopfungen der Pumpen in gehäufte Form auftreten. Zum größten Teil sind diese auf Hygienetücher und sonstige Hygieneartikel zurückzuführen, welche eigentlich nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden dürften. Solche Pumpwerkverstopfungen haben dann kostenverursachende Störmeldungen zur Folge, welche von den Klärwärtern auch teilweise außerhalb der normalen Dienstzeit behoben werden müssen.

Es wird daher die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, dass außer Fäkalien und Toilettenpapier nichts ins Abwassersystem abgeleitet werden darf.

In der nächsten Gemeindezeitung sollen entsprechende Informationen diesbezüglich aufklärend aufgenommen werden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bürgermeisterbericht zur Kenntnis.

Passend zu diesem Tagesordnungspunkt spricht der Bürgermeister folgenden Punkt an:

7.3. Abwasserbeseitigung bei den Gastwirtschaften Tiefenbachklamm Brandenburg 42, Kaiserhaus Aschau 81 samt Erlebnisschule und Erzherzog-Johann-Klause Aschau 82

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass diese Gastbetriebe aufgrund der Lage und Situierung nicht am öffentlichen Kanalnetz der Gemeinde Brandenburg angeschlossen sind.

Der Bürgermeister trägt dem Gemeinderat eine an die Gemeinde Brandenburg gerichtete Anfrage betreffend ordnungsgemäßer Ableitung bzw. Entsorgung der Abwässer im Bereich der Jausenstation Tiefenbachklamm vor.

Nach Beratung weist der Gemeinderat auf eine zeitgemäße und den Bestimmungen und Vorschriften entsprechende Entsorgung der Abwässer hin und beauftragt den Bürgermeister mit den betreffenden Eigentümern diesbezüglich in Kontakt zu treten.

7.4. Gemeindebaustelle Winkel

Bürgermeister Hannes Neuhauser spricht der beauftragten Firma Berger+Brunner aus Inzing Lob aus, da die Gehsteig-, Oberflächenentwässerungs- und Breitbandarbeiten termin- und plangemäß fortschreiten.

7.5. Ortsbildkamera Brandenburg

Die Webcam-Info ist auf der Gemeindehomepage freigeschaltet und liefert immer ein aktuelles Bild einer Dorfansicht von Brandenburg samt Tourismusinformationen.

7.6. Sperre der Brandenberger Landesstraße

Anfang Juli 2015 musste die Brandenberger Landesstraße aufgrund von Holzbringungsarbeiten oberhalb der Brandenberger Landesstraße/Bereich Kramsach durch einen Kramsacher Bauern gesperrt werden. Diese Sperre wurde von der zuständigen Behörde bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein unter Einbeziehung der Bezirksforstinspektion, Landesstraßenverwaltung, der Gemeinden Kramsach und Brandenburg, sowie des Verkehrsverbundes Tirol verordnet.

Diese Holzbringungsarbeiten wurden von drei gleichzeitig im Einsatz befindlichen Holzschlägerungspartien verrichtet und konnten früher als geplant abgeschlossen werden.

Dieser Zeitraum wurde nicht nur aufgrund der dringenden Notwendigkeit der Holzbringungsarbeiten (Windwürfe) gewählt, sondern auch bewusst in der Ferienzeit, um u.a. Schülertransporte nicht zu beeinflussen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser informiert weiters, dass die Landesleitstelle von dieser Straßensperre auch informiert wurde und konnte daher bei einem evtl. Einsatzfall die Rettungskräfte entsprechend über die Aschauer Straße umleiten. Diese Details der Straßensperre wurden mit der Leitstelle abgestimmt. Im Vergleich zu anderen Gemeinden Tirols gibt es Regionen, die nicht nur für die Dauer von nur rund 10 Tagen eine Eintreffzeit in Notfällen von über 20 Minuten zu akzeptieren haben, heißt es in der Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein, welche sich auf ein Beschwerdeschreiben bezüglich dieser Straßensperre bezieht.

Der Gemeinderat nimmt diese Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

7.7. Gemeindebauhofarbeiter

Bürgermeister Hannes Neuhauser spricht den drei Gemeindearbeitern Lob aus, da diese um für die Gemeinde Kosten einzusparen, selbst einen „Spritztank“ gebaut haben und damit Straßenauskehren von Ablagerungsmaterial befreien.

Beim Gemeindetrasporter haben die Bauhofarbeiter auch Rostschutzarbeiten selbst ausgeführt und das Begutachtungs-Pickerl erhalten.

7.8. Druckminderer betreffend Wasserversorgung Audorf

Gemeinderat und Feuerwehrkommandant Josef Rohregger ersucht den Bürgermeister um Anschaffung eines „mobilen“ Druckminderers, welcher im Feuerwehrfahrzeug mitgeführt wird und u.a. bei der Wasserleitung Audorf beim Wasserablassen aus einem Hydranten notwendig ist. Herr Rohregger erklärt, dass der in der WVA-Audorf vorhandene Druck im Ausmaß von 15 bar durch einen solchen Druckminderer auf 8 bar reduziert werden kann und somit ein materialschonendes (Fahrzeug und Schläuche) und gefahrloses (Sicherheit für Feuerwehrleute) Wasserablassen von den Hydranten möglich ist. Ein zu hoher Druck verursachte auch bereits Schäden bei den Feuerwehrschräuchen. Angemerkt wird weiters, dass die Feuerwehr Brandenburg Vorkehrungen betreffend einem passenden Anschluss-Stück selbst treffen würde.

Der Gemeinderat nimmt die Notwendigkeit dieser Anschaffung im Kostenrahmen von ca. € 700,00 aus dem Budget „Gemeindewasserversorgung“ zustimmend zur Kenntnis.

7.9. Verkehrsberuhigte Zone Volksschulbereich

Gemeinderat Josef Rohregger wurde vom Direktor der Volksschule Brandenburg Herrn Michael Kreuzer betreffend einer verkehrsberuhigenden Zone bzw. einer Feuerwehrzone im Volksschulbereich kontaktiert. Dies soll für mehr Sicherheit rund um das Schulgebäude dienen.

Dem Gemeinderat ist dieser Wunsch, so wenige Fahrzeuge wie möglich im Bereich des Schulgebäudes zu haben, bekannt. Man berät über Alternativen und stellt wieder fest, dass Parkplätze im Dorfbereich ohnehin sehr wenige vorhanden sind. Man appelliert an die betreffenden Eltern, beim Bringen bzw. Abholen der Schulkinder zur bzw. von der Schule erhöhte Vorsicht walten zu lassen.

7.10. Salzstreugerät Gemeindebauhof

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass in nächster Zeit das Salzstreugerät aufgrund des sehr schlechten Zustandes nicht mehr eingesetzt werden kann. Der Gemeinderat oder der Bauausschuss sollen Überlegungen betreffend Neuanschaffung einer solchen Bauhofgerätschaft anstellen bzw. sich Gedanken hinsichtlich der zukünftigen Winterdienstabwicklung machen.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

8. Personalangelegenheiten

8.1. KindergartenpädagogIn Kindergarten Brandenburg

8.2. SchulassistentIn Volksschule Brandenburg

8. Personalangelegenheit Alina Winkler/Kindergartenpädagogin

Nachdem dieser Tagesordnungspunkt einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen wurde, beschließt der Gemeinderat einstimmig, das bis 31.8.2015 befristete Dienstverhältnis mit Frau Alina Winkler/Kindergartenpädagogin im Kindergarten Aschau, ab 1.9.2015 in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu ändern.

8.1. Kindergartenpädagogin Kindergarten Brandenburg

Frau Stefanie Schiestl/Kindergartenpädagogin im Kindergarten Brandenburg wird sich beruflich verändern und ist daher an die Gemeinde Brandenburg mit dem Ersuchen um einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses per 31.8.2015 herangetreten. Die Gemeinde Brandenburg kommt diesem Wunsch nach und wünscht Frau Schiestl Stefanie mit dem Dank für die geleistete Arbeit in den letzten Jahren alles Gute!

Dies machte eine Neuausschreibung dieser Dienststelle erforderlich.

Nach Beratung hat der Gemeinderat beschlossen, Frau Stefanie Eschauer aus Jenbach, Hubersiedlung 26/23 ab 1.9.2015 als Kindergartenpädagogin im Kindergarten Brandenburg laut Ausschreibung anzustellen.

8.2. Schulassistentin Volksschule Brandenburg

Nach Erläuterung der Erforderlichkeit hat der Gemeinderat beschlossen, Frau Manuela Klingler aus Brandenburg Aschau 28e ab Schulbeginn 2015/2016 als Schulassistentin an der Volksschule Brandenburg laut Ausschreibung anzustellen.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer